

Pressemitteilung vom 04.01.2024

## BUND begrüßt Ergänzung des Klimagesetzes Entsiegelungskataster: Ende der Schottergärten in Sicht

„Der BUND Rotenburg begrüßt die Neuregelung des Nds. Klimagesetzes. Jede Gemeinde, die nicht Mitglied einer Samtgemeinde ist, sowie jede Samtgemeinde muss bis zum 31. Dezember 2026 ermitteln und erfassen, für welche Flächen ihres Gebietes die Möglichkeit zur Entsiegelung besteht. Die Erfassung erfolgt in einem vom Land zu diesem Zweck elektronisch bereitgestellten Entsiegelungskataster. Das Kataster muss fortlaufend ergänzt werden.“ So Manfred Radtke von der Rotenburger Kreisgruppe.

Um die Gemeinden zu unterstützen, stellt das Land jeder Gemeinde und jeder Samtgemeinde ab 2026 jährlich Mittel zur Verfügung. Und zwar bis zu einem Zwölftel einer Vollzeitpersonalstelle der Entgeltgruppe 8 TVöD. Radtke: „Durch das Entsiegelungskataster wird die Grundlage geliefert, dass Schottergärten und versiegelte Flächen zwar nicht sofort, aber in absehbarer Zeit der Vergangenheit angehören werden. Der BUND Rotenburg empfiehlt daher allen Eigentümern, ab sofort auf das Anlegen von versiegelten Flächen zu verzichten. Ein Rückbau wird in der Regel sehr teuer werden.“